

An die
Bürgermeister/-innen
des Bezirkes Reutte

Reutte, 14.08.2017

Familienhilfe beim SGS Außerfern

Sehr geschätzte Bürgermeister/-innen,

wir haben uns beim Sozial-und Gesundheitssprengel schon seit längerer Zeit mit dem Thema 'Familienhilfe' im Außerfern beschäftigt.

Aufgrund eines Anlassfalles im Bezirk sind sowohl Bürgermeister als auch Mitarbeiterinnen der Caritas auf uns zugekommen, um dieses Thema zu konkretisieren. Auch in der SGS-Vorstandssitzung vom 22. Mai 2017 wurde das Thema von uns eingebracht. Daraus resultierte, dass es weitere Gespräche mit der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Referat Kinder- und Jugendhilfe geben sollte, um Klarheit über Bedarf und Kosten zu erlangen.

Im Frühjahr 2017 hat sich dann noch ergeben, dass sich eine Außerfernerin als Schulabsolventin der SOB Innsbruck bei uns beworben hat. Da wir der Meinung sind, junge Fachkräfte nicht abwandern lassen zu dürfen, haben wir uns dazu entschlossen, sie als Dipl. Sozialbetreuerin für Familienarbeit und Pflegeassistentin, mit dem Fachabschluss in Behindertenarbeit ab 01.08.2017 einzustellen.

Es wurden von uns noch weitere Schritte bzgl. Finanzierung der Familienhilfe gesetzt. Nach § 5 Abs. 11 Tiroler Sozialhilfegesetz **obliegt die Gewährung der Familienhilfe den Gemeinden**, deshalb hat 2003 das Land Tirol, Abteilung Soziales, die Familienhilfefzahlungen eingestellt.

Zusätzlich werden wir versuchen, Aufträge, die wir über die Kinder- und Jugendhilfe reinbekommen, auch über dieses Referat abzurechnen. Dazu haben wir mit 10.08.2017 einen Antrag auf Bewilligung der Familienhilfe für den SGS Außerfern beim Land Tirol, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, eingebracht. Dem Antrag wurde ein entsprechendes Konzept mit Inhalten wie Angebot, Schwerpunkte und Ziele, Zielgruppen, Leistungsbeschreibung und Verlauf der Familienhilfe, Rahmenbedingungen, Personal, Qualitätssicherung und Voraussetzung zur Leistungserbringung, beigelegt.

Jetzt müssen wir abwarten, ob wir einen positiven Bescheid vom Land Tirol bekommen. Erst danach können wir Aufträge von der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Land abrechnen.

Mit diesem Schreiben, liebe Bürgermeister/-innen, möchten wir Sie und Ihre Gemeinderatsmitglieder gerne darüber in Kenntnis setzen, dass wir ab sofort eine Familienhelferin im Team haben und sie für solche Einsätze zur Verfügung steht. Sofern Sie in Ihrer Gemeinde in dieser Form Hilfe benötigen, Ihnen Familien bekannt sind, wo wir helfen können, dann bitte kontaktieren Sie uns umgehend.

Nachfolgende Leistungen werden von der Familienhilfe des SGS Außerfern erbracht:

- Planung und Organisation des Alltags (Zeitplan, Termine, Finanzen)
- Altersspezifische Betreuung und freizeitpädagogische Gestaltung der Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung bei den Hausaufgaben und Lernanimation
- Haushaltsorganisation (Wohnungs- und Wäschepflege, Zubereitung von Mahlzeiten – auch für Säuglinge)
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung der Betreuungsperson(en)
- Mitbetreuung von älteren oder kranken Familiengliedern und Mitbetreuung von Menschen mit Behinderung, die in der Familie leben
- Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von Krisensituationen
- Erkrankung der Mutter, des Vaters
- Hilfe bei der Trauerverarbeitung
- Unterstützung der Angehörigen bei einem Krankenhausaufenthalt der Mutter (Geburt, Unfall, Erkrankung)
- Förderung zur selbstständigen und selbstverantwortlichen Lebensweise
- Problemlösungspotenzial der Familie stärken
- Unterstützung Zuhause nach der Geburt (auch Mehrlingsgeburten)
- Angebot als diskreter Gesprächspartner in den unterschiedlichsten, persönlichen Lebenssituationen zur Verfügung zu stehen

Für weitere Fragen stehen wir gerne jederzeit gerne zur Verfügung.
Besten Dank vorab für die Unterstützung und die Zusammenarbeit.

Herzliche Grüße

SGS-Team Außerfern

Birgit Aldrian-Holzner, Geschäftsleitung

Dr. Matthias König, Obmann SGS-Außerfern